

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 40

Artikel: Der Kriegsschauplatz : Wochenübersicht bis zum 30. September

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit des Offiziers rafft Manchen unnothigerweise dahin; der Offizier hat aber nicht nur das Selbst-erhaltungsrecht, sondern auch die Selbsterhaltungs-pflicht für sich und die ihm anvertraute Mannschaft. Hierzu eignet sich ganz besonders ein tüchtiger Re-volver, und da ein solcher nicht in der Westentasche stecken kann, aber doch in einer angehängten Re-volvertasche geeignete Verwahrung findet, so hat es seine Berechtigung, diese Tasche so einzurichten, daß sie auch als Anschlagmittel und zu ausgedehnterer Verwertung der Treffsicherheit des Revolvers benutzt werden kann.

Wenn nun Einfachheit, Solidität, Leichtigkeit der Behandlung und Instandhaltung eines Revolvers einer Einzelladungs-Pistole nicht nachstehen, die Präcision nichts zu wünschen übrig läßt, wenn ferner die Feuergeschwindigkeit des Revolvers eine überlegene ist und die erwähnten wesentlichen Vortheile der Bereitschaft zur Abgabe mehrerer Schüsse ohne Ladbewegung auch nur einigermaßen gewürdigt werden, so kann der Umstand, daß eine Einzelladungs-Pistole um etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ des Gesamtpreises billiger ist als ein Revolver, nicht wohl entscheidend sein.

Rub. Schmidt, Oberstl.

Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 30. September.

Bulgarien. Der große Feldzug Mehemed Ali's ist zu Ende. Die dunklen Nachrichten über ein Treffen oder eine Schlacht um den 20. September herum, welche uns für unsere vormöchtliche Uebersicht vorlagen, bezogen sich auf ein Treffen, welches am 21. September bei Tscherkowna geliefert ward. Die Türken trafen hier auf eine russische Abtheilung unter dem General Tatischew, welche vom XI. Corps von der Jantra östlich Tirnowa nordwärts vorgeschoben war, um bei Tscherkowna und Tscharköi die Verbindung zwischen dem XI. und dem nördlicher bei Koprivza stehenden XIII. russischen Corps zu sichern. Tatischew wurde außerdem durch Truppen der neu auf dem Kriegsschauplatz erschienenen 26. Infanterie-Division, ursprünglich zum II., jetzt zu dem neugebildeten XVI. Armeecorps gehörig, unterstützt, wie wir das daraus ersehen, daß das Regiment Wiatka (Nro. 125) am Kampfe teilnahm. Der türkische Angriff wurde abgeschlagen, große Verluste scheinen auf beiden Seiten nicht vorgekommen zu sein. Aber am 24. September stand Mehemed Ali von dem ganzen Offensivfeldzuge gegen die Jantra, welcher ihm von Constantinopel her anbefohlen war, ab und trat seinen Rückzug an das rechte Ufer des Kara-Lom an. Dort stehen jetzt alle seine Truppen wieder. Verpflegungsschwierigkeiten, schlechtes Wetter, die großen Verstärkungen, welche die Russen erhalten haben sollen, werden als Gründe dieses Rückzugs angegeben.

Mehemed Ali begann seinen Offensivfeldzug von Eski-Oschuma aus um den 20. August. Die Treffen von Ajaslar, Karahassanköi, Kazeljewo, Sinanköi

und Tscherkowna bezeichnen dessen einzelne Etappen. Die größte Entfernung, welche während dieser vier Wochen türkische Truppen zurückgelegt haben, von Eski-Oschuma bis Tscherkowna beträgt 55 Kilometer, die Entfernung von Constanz nach Zürich, etwa der sechste Theil des Weges, den 1870 in gleicher Zeit die dritte deutsche Armee von Weissenburg bis Sedan machte. Mehemed Ali hat jedenfalls die militärische Wissenschaft mit einem neuen strategischen System bereichert, welches man das Schubladensystem nennen könnte. Wenn eine verquollene Schublade, welche man aufgezogen hat, nicht wieder in den Tisch hineingehen will, so giebt man ihr einmal rechts, dann wieder links einen Schub. Grade so machte es Mehemed Ali vom Kara-Lom ab. Ist man dabei beharrlich und consequent, so bekommt man die Schublade endlich an ihren alten Platz, obgleich man es wohl auch besser hätte anstellen können. Der Schubladenstrategie Mehemed Ali war nicht consequent und beharrlich.

Um Schipkapaß nahm nach dem verunglückten Angriff vom 17. September Suleiman Pascha am 21. das Bombardement gegen die russischen Werke wieder auf. Man scheut sich unwillkürlich, die wunderbaren Unternehmungen dieses Krieges irgendwie kritisch zu betrachten. Den gewöhnlichen Maßstab kann man auch in der rücksichtsvollsten Weise nicht an die Täglichkeit der russischen sowohl als der türkischen Befehlshaber anlegen. Es sind Märschen aus Tausend und einer Nacht, die man eben vorläufig an sich vorüber passiren läßt.

Da Mehemed Ali von Constantinopel her den Befehl hatte, gegen Biela und überhaupt an die Jantralinde vorzurücken, so ließ, um dies Beginnen zu unterstützen, am 24. September Suleiman seinen rechten Flügel eine „Demonstration“ gegen Elena im Balkan machen. Dieselbe blieb dermaßen „Demonstration“, daß sie nur zu einem unbedeutenden Gefchte führte, welches außerdem viel zu spät kam, um Mehemed Ali irgend einen Vorschub leisten zu können.

Auf dem rechten russischen Flügel vor Plewna stehen die Dinge im Wesentlichen auf dem alten Fleck, nur die Türken haben wieder einen, wenn auch nicht zu überschätzenden Vortheil gewonnen. Die Russen beschränken sich gegen Plewna am rechten Ufer des Wid auf eine Kanonade, welche hin und wieder, wie am 18. und 25. September, durch Anfälle auf türkische Schanzen unterbrochen ward, aber ohne jeden anderen Erfolg als große Verluste auf Seiten der Angreifer. Trotz ihrer zahlreichen Cavallerie, die weithin Alles erkunden könnte, so daß ein rechtzeitiges Vorschlieben auch von hinreichender Infanterie an's linke Widufer möglich wäre, haben es hier aber die Russo-Rumänen dennoch nicht vermocht, die Verbindungen Osman's mit seinem Hinterlande gründlich zu unterbrechen. Es ist fast unglaublich aber wahr, daß am 23. September ein Convoi mit Lebensmitteln und Munition, von Orchanie kommend, und von einer Division in der Stärke von etwa 10,000 Mann escortirt in Plewna einrücken konnte, ungehindert von den

Russen, ein Convoy von 1200 Fuhrwerken, der an der Straße eine Länge von 12 Kilometern einnimmt und den bei kräftigen Völkern und in vernünftigen Zeiten gewiß ein einziges Reiterregiment an seinem Fortkommen sehr ernstlich gehindert hätte.

Nun kommt allmälig der Winter mit seinen Unbequemlichkeiten heran. Daß er die Fortführung des Krieges hindere, ist nicht nothwendig. Aber da schon im Sommer beide Heere sich als wenig beweglich bewiesen haben, so muß für den Winter vollends ein Positionskrieg vorausgesehen werden. Die Russen könnten sich dieses Verhältniß zu Nutze machen, indem sie alle ihre Kraft während des Winters auf die Belagerung von Rustschuk verwendeten. Ihre Observationsarmee müßten sie jetzt, da sie versäumt haben, sich zur rechten Zeit raschgrads zu bemächtigen, in der Gegend aufzustellen suchen, wo der Ak-Lom, Kara-Lom und Solenik-Lom sich vereinigen.

Wenn die Russen nicht ihr ganzes Prestige verlieren wollen, so müssen sie den Winter über in Bulgarien stehen bleiben und dürfen nicht sich nach Rumänien zurückziehen. Uebrigens glauben wir, daß das Verweilen in Bulgarien, wenn nur die einfachsten Vorbereitungen für die Verpflegung und Unterkunft der Armee wirklich — nicht blos auf dem Papier und durch Contracte mit Schwindeljuden — getroffen sind, für die Russen vollständig möglich ist.

Armenien. In Armenien kommen in letzter Zeit immer nur Kämpfe in der Gegend von Igdir zwischen dem linken Flügel der russischen Armee unter Tergulassoff und dem rechten Flügel der türkischen Armee unter Ismail Pascha vor. Irgend eine Entscheidung können diese Tirailleurin nicht geben; sie können auch unter den jetzigen Umständen zu einer Entscheidung nicht beitragen und verlieren daher jedes Interesse.

D. A. S. T.

Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen.

(Fortsetzung.)

II. Ausübung der Disziplinarstrafewalt.

Bei Ausübung der Disziplinarstrafewalt finden wir in den verschiedenen Heeren Europa's ein verschiedenes Verfahren. Es lassen sich besonders drei Systeme unterscheiden, welche sich wie folgt kennzeichnen:

a. Der Staat verleiht jedem Höhern im Grade gegenüber dem Niedern eine gewisse Strafbefugniß. Es ist dieses das System, welches in Frankreich und in der Schweiz befolgt wird.

b. Die Strafewalt wird nicht einzelnen Personen, sondern gewissen Commandostellen verliehen; so in Deutschland und Österreich.

c. Selbst geringere Vergehen und Ordnungsfehler werden nicht von den einzelnen Befehlshabern, sondern von Militärgerichten abgeurtheilt. Letzteres ist in England gebräuchlich.

Um entscheiden zu können, welches von diesen drei Systemen den besondern Verhältnissen unserer Armee am besten entspreche, müssen wir die Eigenthümlichkeiten, Vor- und Nachtheile derselben etwas näher in's Auge fassen.

In Frankreich (und bei uns) hat jeder Offizier und Unteroffizier eine gewisse reglementarisch festgesetzte Strafcompetenz. Er kann jedem Niedern im Grade, gehöre er dem gleichen oder einem andern Truppenkörper der Armee an, mit einer bestimmten Strafe belegen. In letzterem Fall hat er dem betreffenden Vorgesetzten von der Strafe Anzeige zu machen.

Dieses Verfahren ermöglicht eine ungemein rasche Justiz. Die Strafe folgt dem Fehler auf dem Fuße nach. Doch oft werden die Strafen übereilt oder im Augenblick einer Gemüthsbewegung ausgesprochen. Die Folge ist, es werden viele und mitunter scharfe Strafen ausgesprochen.

Um Zahl und Ausmaß der Strafen auf das richtige Maß zurückzuführen, räumt das Reglement den höhern Vorgesetzten das Recht ein, die von Niedern im Grade ausgesprochenen Strafen zu bestätigen, zu verringern oder auch zu verschärfen.

Der Chef des Truppenkörpers (der Regiments- oder Bataillons-Commandant) erhält zu diesem Zweck täglich beim Rapport Bericht über alle verhängten Strafen, um die endgültige Entscheidung zu treffen.

Es entspricht dieses System der vollkommen centralisierten Armee und ist auch in jener des vollkommen centralisierten Staates, wo alle Leitung von der höchsten Spitze und nur von dieser ausgeht, zuerst zur Anwendung gekommen.

Die Schweiz, ein Bundesstaat, hat dieses System u. zw. in einer Zeit, wo die Glieder noch ziemlich locker verbunden waren, nachgeahmt.

Wie dieses geschehen konnte, wäre bei den gänzlich verschiedenen Verhältnissen des Staates und der Armee schwer zu begreifen, wenn man nicht wüßte, daß wir bis auf die letzten Jahrzehnt uns ausschließlich nach französischen Vorbildern richteten.

Nach unserer Ansicht hat sich das angenommene System nicht gut bewährt. — Doch wie wäre es anders möglich? Für französische Verhältnisse berechnet möchte dasselbe vielleicht für die französische Armee passen, doch sicher nicht für die unsrige, wo die Bedingungen ganz andere sind.

Doch selbst in Frankreich muß sich ein arger Nebelstand dieses Systems fühlbar machen. Es ist dieses das Abändern der Strafen.

Allerdings, wo alle Welt das Recht zu strafen und von diesem wohl nicht immer mit dem nöthigen Takt Gebrauch macht, mag es gerechtfertigt sein, dem höhern Vorgesetzten das Recht einzuräumen, die Strafen, welche Untergebene ausgesprochen haben, abzuändern, eventuell ganz aufzuheben. Doch dieses hat immer seine schädlichen Consequenzen.

Mit dem Abändern der Strafen untergräbt man die Grundpfeiler der Disziplin; man sät Misstrauen bei den Untergebenen, erschüttert das Vertrauen zu der Willigkeit und Einsicht der Vorge-